

08.12.2016

Herr Tappe

Tel. 4458

L 9

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 13. Dezember 2016

„Umsetzungsstand der geschlossenen Einrichtung für kriminelle Jugendliche“
(Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungs- bzw. Planungsstand der geschlossenen Einrichtung für kriminelle Jugendliche?
2. Welche Maßnahmen wurden an dem avisierten Standort der ehemaligen Jugendvollzugsanstalt im Blockland bereits ergriffen und welche Kosten sind dafür entstanden?
3. Welche Absprachen gab es zuletzt mit Hamburg und den Hamburger Träger der zukünftigen Einrichtung?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1

Gemeinsam mit der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zwei Gutachten in Auftrag gegeben:

Gegenstand des ersten Gutachtens ist die Erstellung eines Flächenplans und eines architektonischen Vorentwurfs. Beauftragt wurde der für den Betrieb der Einrichtung vorgesehene Träger Pädagogisch Therapeutische Jugendhilfe GmbH – gemeinnützig, der am 14.10.2016 das Gutachten über eine Flächenberechnung und einen architektonischen Vorentwurf vorgelegt hat.

Gegenstand des zweiten Gutachtens ist die Erstellung eines Kosten- / und Zeitplans für die Baureifmachung des Grundstücks. Beauftragt wurde Immobilien Bremen. Das Gutachten zur Baureifmachung wird in Kürze vorliegen.

Sobald die Ergebnisse beider Gutachten vorliegen, werden die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und die Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration einen aktualisierten Kosten- /Zeitplan vorlegen.

Zu Frage 2

Maßnahmen sind am Standort der ehemaligen Jugendvollzugsanstalt Blockland noch nicht ergriffen worden. Diesbezügliche Kosten sind deshalb noch nicht entstanden. Bei den bisher entstandenen Kosten für die Erstellung der Gutachten zur Baureifmachung und zum Flächen- und Grundstücksplan handelt es sich um notwendige Planungskosten in Höhe von ca. 100.000 Euro.

Zu Frage 3

In regelmäßigen Abständen finden Termine zwischen der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport statt, in denen die Umsetzung erörtert wird. Zuletzt hat es am 02. November 2016 ein solches Treffen gegeben. Das nächste gemeinsame Treffen ist für den 12. Dezember 2016 angesetzt. Bei diesem Termin handelt es sich um eine Einladung der Bremer Staatsräte in die Hamburgische Lenkungsgruppe „Handeln gegen Jugendgewalt“.